

Vortrag an den Ministerrat

Anpassung des Personalplanes 2019 an Organisationsänderungen (2. Personalplananpassung)

Im Zuge des Doppelbudgets 2018/2019 wurde der Personalplan 2019 als Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2019 am 19. April 2018 vom Nationalrat mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 beschlossen (BGBl. I Nr. 19 v. 9.5.2018).

Aufgrund der langen Zeitspanne zwischen Erstellung des Personalplanes und Inkrafttreten wurde der Personalplan 2019 bereits erstmals am 5. Dezember 2018 im 38. Ministerrat, TOP 8, Personalplanänderungen gemäß § 12 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung - im Rahmen der 1. Personalplananpassung - mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 angepasst.

Nunmehr ist beabsichtigt - in Anknüpfung an die bereits beschlossene 1. Personalplananpassung 2019 - weitere Personalplanänderungen aufgrund bundesweit durchgeführter Organisationsänderungen bzw. Bewertungsverfahren mit der gegenständlichen 2. Personalplananpassung 2019 entsprechend umzusetzen.

Die Anpassung bedarf der Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 12 Abs. 1 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des Personalplanes 2019:

„Der Personalplan kann von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesministerin oder dem zuständigen Bundesminister aus Gründen von Organisationsänderungen, Änderungen der Geschäftseinteilung und Änderungen, die aus einem Bewertungsverfahren nach den §§ 137, 143 und 147 BDG 1979 resultieren angepasst werden, sofern sich daraus keine Planstellenvermehrung als auch keine Erhöhung von Personalcontrollingpunkten ergibt. Die Anpassung bedarf der Zustimmung der Bundesregierung.“

Alle im PM-SAP (OM) mit Stichtag 1.5.2019 eingerichteten personalplanrelevanten Planstellen stellen die Ausgangslage für die Generierung des Personalplanes 2019 in der Fassung der 2. Anpassung dar.

Zur Überprüfung der geforderten Kostenneutralität wurden die erwähnten Neubewertungen einem Bewertungscontrolling unterzogen. Sämtliche Änderungen waren aufkommensneutral.

Die gegenständliche Anpassung bewirkt gegenüber dem bisherigen Personalplan 2019 idFd 1. Anpassung eine Verminderung der Planstellen im Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung) um insgesamt 5, und zwar von 140.499 auf 140.494 Planstellen. Die Personalcontrollingpunkte (PCP) inkl. freier PCP bleiben unverändert mit 46.654.765,200.

Das Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten) verzeichnet eine Reduzierung um 144 Planstellen von 20.197 auf 20.053 Planstellen und resultiert weitestgehend aus Pensionsabgängen.

Zudem ergeben sich aufgrund der 2. Personalanpassung 2019 erforderliche Adaptionen der VBÄ-Ziele für folgende Ressorts: ab 2019 20 VBÄ beim BMBWF (Verschiebungen innerhalb des Ressorts vom Schulbetrieb Lehrpersonen zur Verwaltung), ab 2019 bis 2022 Verschiebungen von 3 VBÄ vom BMI zum BMöDS.

Die Details zur geplanten 2. Anpassung auf Ressort- bzw. Untergliederungsebene sind den nachstehenden Ausführungen sowie den beiliegenden Austauschseiten zum zuletzt beschlossenen Personalplan 2019 idFd 1. Anpassung zu entnehmen:

Verfassungsgerichtshof
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Gemäß § 137 Abs. 6 Z 4 BDG werden die Arbeitsplätze der Bediensteten des Verfassungsgerichtshofes durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes bewertet und zugeordnet.

Zwei Planstellen waren der bestehenden Organisationsstruktur entsprechend anzupassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme bewirkte einen Minderaufwand von sechs Personalcontrollingpunkten (PCP). Somit stehen dem Verfassungsgerichtshof für künftige Personalmaßnahmen sechs „freie PCP“ zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	102,000	40.129,000	102,000	40.135,000	0,000	-6,000
Gesamtsumme UG 03	102,000	40.129,000	102,000	40.135,000	0,000	-6,000
freie PCP		6,000		0,000		6,000
PCP gesamt		40.135,000		40.135,000		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Bundeskanzleramt (BKA)
Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Eine Planstelle mit der Wertigkeit A1/8 wurde von der UG 10 in die UG 32 Kunst und Kultur verschoben.

Weiters wurden im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren elf Planstellen zur Anpassung an geänderte Arbeitsplatzwertigkeiten aufgewertet.

Durch diese Maßnahmen stehen dem Bundeskanzleramt neu insgesamt 658 Personalcontrollingpunkte (PCP), davon 360 im A-Pool 1 und 298 im A-Pool 2 zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	653,000	250.786,000	654,000	251.753,000	-1,000	-967,000
ADV	52,000	23.507,000	52,000	23.507,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 10	705,000	274.293,000	706,000	275.260,000	-1,000	-967,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		274.293,000		275.260,000		-967,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Bei der „Statistik Austria“ wurde die Anzahl der Planstellen der Beamtinnen und Beamten durch Pensionierungen um fünf auf nunmehr 98 Planstellen reduziert (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

Bundeskanzleramt (BKA)
Untergliederung 32 Kunst und Kultur

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Eine Planstelle mit der Wertigkeit A1/8 wurde von der UG 10 Bundeskanzleramt in die UG 32 verschoben.

Weiters wurden im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren zwei Planstellen zur Anpassung an geänderte Arbeitsplatzwertigkeiten aufgewertet.

Aufgrund dieser Änderungen verfügt die UG 32 über ein neues Guthaben von insgesamt 247 PCP (davon 187 im A-Pool 1 und 60 im A-Pool 2) für künftige Personalmaßnahmen.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	300,000	104.602,000	299,000	103.635,000	1,000	967,000
ADV	2,000	814,000	2,000	814,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 32	302,000	105.416,000	301,000	104.449,000	1,000	967,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		105.416,000		104.449,000		967,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beim „Personalamt Museen“ wurde die Anzahl der Planstellen der Beamtinnen und Beamten durch Pensionierungen um drei auf nunmehr 81 Planstellen reduziert (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

BM für Inneres (BMI) Untergliederung 11 Inneres

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Auf Grund eines bestehenden Verwaltungseinkommens mit dem BM für öffentlichen Dienst und Sport werden drei Planstellen befristet bis zum 31.12.2022 transferiert.

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren wurden Bewertungsanpassungen aus Nachbesetzungen, die Bewertungsergebnisse sowie die Einrichtung von Planstellen, hier besonders die Bewertungsanpassungen des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung berücksichtigt.

Insgesamt waren 45 Planstellen von den Änderungen betroffen. Aufgrund dieser Änderungen vermindert sich die Gesamtsumme der Planstellen in der UG 11 um acht, die Gesamtsumme der freien Personalcontrollingpunkte erhöht sich um 135. Somit verbleibt der UG 11 für künftige Personalmaßnahmen ein Guthaben von insgesamt 215 PCP.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	4.715,000	1.337.059,000	4.723,000	1.339.149,000	-8,000	-2.090,000
ADV	190,000	79.946,000	190,000	79.946,000	0,000	0,000
Exekutivdienst	30.542,000	8.741.402,000	30.542,000	8.740.728,000	0,000	674,000
Gesamtsumme UG 11	35.447,000	10.158.407,000	35.455,000	10.159.823,000	-8,000	-1.416,000
freie PCP		215,000		80,000		135,000
PCP gesamt		10.158.622,000		10.159.903,000		-1.281,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgliederte Rechtsträger leisten)

Mit der ggstdl. Personalplananpassung wurden keine Änderungen durchgeführt; die „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ weist daher weiterhin unverändert einen Gesamtstand von zwei Planstellen aus.

Anpassung der VBÄ-Ziele

2019 bis 2022: - 3 VBÄ (befristeter Planstellentransfer zum BMöDS)

BM für Inneres (BMI)
Untergliederung 18 Asyl und Migration

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Rahmen eines bestehenden Mobilitätsprogrammes mit dem BM für Landesverteidigung werden zwei Bedienstete in die UG 18 zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl versetzt.

Ansonsten wurden keine weiteren Änderungen durchgeführt.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.748,000	549.149,000	1.746,000	548.566,000	2,000	583,000
Exekutivdienst	2,000	674,000	2,000	674,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 18	1.750,000	549.823,000	1.748,000	549.240,000	2,000	583,000
freie PCP		15,000		5,000		10,000
PCP gesamt		549.838,000		549.245,000		593,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

BM für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
Untergliederung 12 Äußeres

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren erfolgte die Neubewertung der Leitungsfunktionen der Konsularabteilungen in Los Angeles und München analog den gleichlautenden Einstufungen anderer Konsularabteilungen im Rahmen von „SILMMOV“ (z.B. Shanghai, Istanbul, Mailand).

Aus den zwei geplanten Neueinstufungen kann ein Plus an Personalcontrollingpunkten (PCP) von 824 beibehalten werden, davon je 412 im A-Pool 1 und im A-Pool 2.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.276,000	479.101,000	1.276,000	479.101,000	0,000	0,000
ADV	22,000	9.374,000	22,000	9.374,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 12	1.298,000	488.475,000	1.298,000	488.475,000	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		488.475,000		488.475,000		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Mit der gegenständlichen Personalplananpassung wurden keine Änderungen durchgeführt; damit weist die „Österr. Entwicklungszusammenarbeit (ADA)“ unverändert einen Gesamtstand von zwei Planstellen aus.

BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) Untergliederung 13 Justiz und Reformen

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren waren folgende Planstellen entsprechend anzupassen:

In der Zentralstelle waren aus Anlass einer Reorganisation insgesamt sechs Planstellen sowie beim Obersten Gerichtshof zwei Planstellen infolge inhaltlicher qualitativer Änderungen anzupassen.

Weitere durch Planstellenumwandlungen gewonnene zusätzliche A 2/4-Planstellen sollen zur Stärkung des Einsatzes von Rechtspfleger/innen insbesondere im Außerstreit- und Familienrecht Verwendung finden.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien waren aus Anlass einer Reorganisation insgesamt sechs Planstellen anzupassen.

Insgesamt erfolgte eine Anpassung von 49 Planstellen. Sämtliche Mehrkosten wurden durch die Abwertung von Planstellen kompensiert. Dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verbleiben 46 freie Personalcontrollingpunkte (PCP) sowie 565 PCP im A-Pool 1.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.668,000	1.515.525,000	5.668,000	1.515.244,000	0,000	281,000
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	120,000	35.024,000	120,000	35.024,000	0,000	0,000
Lehrpersonen	2,000	860,000	2,000	860,000	0,000	0,000
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.184,000	1.305.470,000	2.184,000	1.305.470,000	0,000	0,000
StaatsanwältInnen	490,000	324.286,000	490,000	324.606,000	0,000	-320,000
Exekutivdienst	3.435,000	993.359,000	3.435,000	993.359,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 13	11.899,000	4.174.524,000	11.899,000	4.174.563,000	0,000	-39,000
freie PCP		46,000		7,000		39,000
PCP gesamt		4.174.570,000		4.174.570,000		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Mit der gegenständlichen Personalplananpassung wurden keine Änderungen durchgeführt; damit weist die „Bewährungshilfe“ unverändert einen Gesamtstand von 25 Planstellen aus.

BM für Landesverteidigung (BMLV) Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Rahmen des bestehenden Mobilitätsprogrammes wurden zwei weitere Bedienstete zum Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl in die UG 18 sowie sieben Bedienstete in das BM für Finanzen im Zusammenhang mit der Betrugsbekämpfung im Zeitraum vom 1.6. bis 31.12.2018 versetzt. Im selben Ausmaß wurde eine Reduzierung des Planstellenrahmens des BMLV vorgenommen. Die entsprechende VBÄ-Anpassung der Ressortziele wurde bereits zum 31.12.2018 durchgeführt; die personalplantechnische Umsetzung erfolgt nachträglich mit der gegenständlichen Anpassung.

Die Fußnote in der festgelegt wird, wie viele Planstellen im Finanzjahr 2019 mit Beamtinnen und Beamten besetzt sein dürfen, wurde nach unten auf „17.844“ korrigiert.

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren waren folgende Planstellen entsprechend anzupassen:

Für diverse Organisationsplanänderungen (Aufstellung Kommando Streitkräfte und Kommando Streitkräfte Basis) und die seitens des Ressorts durchgeführte Aufnahmeoffensive bei der Truppe war es notwendig Planstellenwertigkeiten zu verändern. Vor allem für die vermehrte Aufnahme von Militärpersonen auf Zeit (MZ) und die dadurch erhöhte Ausmusterungszahl bei der Heeresunteroffiziersakademie mussten zivile Planstellen in militärische Planstellen umgewandelt werden. Damit verbleibt dem BMLV für künftige Personalmaßnahmen ein Restguthaben von 8 PCP. Insgesamt erfolgte eine Anpassung von 185 Planstellen.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	7.142,000	1.859.267,000	7.294,000	1.889.519,000	-152,000	-30.252,000
ADV	387,000	165.730,000	387,000	165.730,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	508,000	154.328,000	508,000	154.328,000	0,000	0,000
Lehrpersonen	9,000	3.087,000	9,000	3.087,000	0,000	0,000
Militärischer Dienst MB	13.287,000	3.743.839,000	13.294,000	3.744.711,000	-7,000	-872,000
Militärischer Dienst MZ	547,000	100.379,000	397,000	71.429,000	150,000	28.950,000
Gesamtsumme UG 14	21.880,000	6.026.630,000	21.889,000	6.028.804,000	-9,000	-2.174,000
freie PCP		8,000		44,000		-36,000
PCP gesamt		6.026.638,000		6.028.848,000		-2.210,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

BM für Finanzen (BMF)

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Rahmen des Mobilitätsprogrammes „Betrugsbekämpfung“ kommt es aufgrund weiterer Versetzungen vom Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14) zu einem Transfer von sieben Planstellen in den Planstellenbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Weitere Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren:

Im Bereich der Zentralstelle ist es seit der Beschlussfassung des Personalplans 2019 idFd ersten Anpassung (wirksam ab 1.1.2019) zu einer Reihe von (Neu)Bewertungen von bestehenden, aber auch gänzlich neuen Arbeitsplätzen gekommen, insbesondere im Lichte der Umsetzung der im Regierungsprogramm 2017-2022 vereinbarten Reform der finanzmarktaufsichtsbehördlichen Agenden.

Nach Maßgabe des Beschlusses des 39. Ministerrates vom 12.12.2018 wurde die Umsetzung der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 im Sinne des Antrages beschlossen. In den Haushaltsführenden Stellen der Steuer- und Zollverwaltungen kommt es daher in einem ersten Schritt zu bedarfsorientierten Anpassungen und Bewertungsänderungen.

In der Steuer- und Zollkoordination kommt es im Bereich des Produktmanagement zu (Neu)Bewertungen von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Darüber hinaus waren bedarfsorientierte Anpassungen im Rahmen bestehender aktueller Bewertungsnoten des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport erforderlich.

Insgesamt waren rund 150 Planstellen entsprechend anzupassen. Die einzelnen vorgenommenen Anpassungen (in Qualitäten und Quantitäten) und der sich daraus ergebende Mehr-/Minderaufwand an Personalcontrollingpunkten (PCP) wurden dabei zur Gänze über das bestehende PCP-Restguthaben der Finanzverwaltung gegengerechnet. Somit stehen der Finanzverwaltung 25.562 PCP zur Verfügung, davon 62 als freie PCP.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	11.617,000	3.588.851,000	11.611,000	3.587.585,000	6,000	1.266,000
ADV	150,000	70.240,000	149,000	69.650,000	1,000	590,000
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	226,000	153.134,000	226,000	153.134,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 15	11.993,000	3.812.225,000	11.986,000	3.810.369,000	7,000	1.856,000
freie PCP		62,000		301,000		-239,000
PCP gesamt		3.812.287,000		3.810.670,000		1.617,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

In den Bereichen „Österreichisches Postsparkassenamt“, „Amt der Finanzmarktaufsicht“, Amt der Buchhaltungsagentur“ und „Amt für Bundespensionen“ kommt es zu Anpassungen aufgrund von zwischenzeitig in den Ruhestand getretenen bzw. ausgeschiedenen Bediensteten (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

Damit ergibt sich ein neuer Gesamtstand für die UG 15 (inkl. der Einrichtungen, bei denen kein Änderungsbedarf besteht und inkl. der Ämter gem. Poststrukturgesetz) von 14.716 Planstellen.

BM für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Auf Grund eines bestehenden Verwaltungseinkommens mit dem Bundesministerium für Inneres werden drei Planstellen befristet bis zum 31.12.2022 in das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport transferiert.

Weitere Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren:

Aufgrund von organisatorischen Änderungen waren im Bereich der Sektion III zwei Planstellen neu zu bewerten. Eine weitere Planstellenaufwertung ergab sich aus einer erfolgten Arbeitsplatzbewertung.

Sämtliche dafür erforderlichen Personalcontrollingpunkte (PCP) wurden aus dem bestehenden Guthaben erbracht.

Damit verbleibt dem Ressort ein neues Guthaben von insgesamt 1.492 PCP, das im A-Pool 1 in der Höhe von 1.000 PCP und im A-Pool 2 in der Höhe von 492 PCP für weitere Personalmaßnahmen gutgeschrieben wird.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	233,000	95.428,000	230,000	94.147,000	3,000	1.281,000
Gesamtsumme UG 17	233,000	95.428,000	230,000	94.147,000	3,000	1.281,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		95.428,000		94.147,000		1.281,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Es ergaben sich keine Änderungen; für die „Bundessporteinrichtungen“ werden im Personalplan 2019 weiterhin drei Planstellen ausgewiesen.

Anpassung der VBÄ-Ziele

2019 bis 2022: + 3 VBÄ (befristeter Planstellentransfer vom BMI)

BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Untergliederung 20 Arbeit

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Bereich der Arbeitsinspektion keine Veränderung.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Insgesamt verringert sich der Gesamtstand der „Arbeitsmarktadministration AMS“ um 16 Abgänge auf insgesamt 657 Planstellen (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

Die „Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF“ bleibt mit der Gesamtanzahl an 44 Planstellen unverändert.

BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren ergaben sich nachstehende Änderungen:

Aufgrund geänderter Anforderungen an diverse Arbeitsplätze im Bereich einiger Organisationseinheiten der Zentralleitung und des Sozialministeriumservice waren sechs Arbeitsplätze neu zu bewerten und entsprechend anzupassen. Die Mehrkosten von insgesamt 168 Personalcontrollingpunkten (PCP) wurden durch die bestehende Bewirtschaftungsreserve kompensiert.

Damit verbleibt der UG 21 ein neues Restguthaben von 5.197,25 PCP (A-Pool 1 in der Höhe von 3.263 PCP und A-Pool 2 in der Höhe von 1.934,25 PCP), das für weitere Personalmaßnahmen gutgeschrieben wird.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.418,000	543.421,050	1.418,000	543.421,050	0,000	0,000
ADV	37,000	16.676,000	37,000	16.676,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	2,000	666,000	2,000	666,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 21	1.457,000	560.763,050	1.457,000	560.763,050	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		560.763,050		560.763,050		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
Untergliederung 24 Gesundheit

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Die bestehende Gesamtanzahl wird um sieben Abgänge verringert. Die „Zentralstelle (Beamte/AGES)“ weist daher in der gegenständlichen Anpassung noch 133 Planstellen aus (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Untergliederung 30 Bildung

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren ergaben sich nachstehende Änderungen:

In der Abteilung II/3 (Schulrechtslegistik) ist die Notwendigkeit einer/s juristischen Referentin/en gegeben, hierfür wurde eine Planstelle aus dem nachgeordneten Bereich (Verwaltung Schulen) in die Zentralstelle transferiert und neu bewertet.

Mit nächster Geschäftseinteilung ist beabsichtigt, im BMBWF eine neue **Abteilung für Integration** einzurichten. Die Aufgaben der Abteilung werden insbesondere sein: Entwicklung eines Nationalen Strategieplans für Integration im Bildungssystem; Ansprechpartner für Interkulturelle und Religiöse Aspekte; Schwerpunkt Mädchen mit Migrationshintergrund; Integration und Gesundheit im Schulsystem; Integrationsthemen in der Pädagogen/innen-Ausbildung.

Für die Einrichtung der Abteilung werden **5 Planstellen** (3 A1 und 2 A2) **benötigt**.

Gemäß Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz hat das zuständige Mitglied der Bundesregierung ein alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen umfassendes Qualitätsmanagement einzurichten. Teil davon ist die **externe Schulevaluation**, die hinsichtlich der notwendigen Planstellen zu einem Teil aus der Umwandlung von FI-Planstellen und zu einem anderen Teil aus der Umwidmung von Lehrpersonen-Planstellen aufgebracht werden sollen (Verankerung im Personalplan 2020 ff). Da eine Person aus dem Kreis der FI auf Grund des Alters jedenfalls 2019 in den Ruhestand treten wird, soll die betreffende **1 Planstelle** bereits jetzt im Zuge dieser PP-Anpassung in SI2 umsystematisiert werden.

Auch der Internen Revision des BMBWF kommt eine besonders herausfordernde Alleinstellung zu. Laut § 31 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz hat die Interne Revision gemeinsame Berichte mit den Innenrevisionen aller 9 Landesregierungen vorzulegen. Damit erwächst der **Internen Revision des BMBWF** eine einzigartige Kompetenz im Landesstrang und hoher Koordinierungsaufwand. Die Erhöhung der Komplexität beginnt bereits bei der Prüfplanerstellung (dieser muss mit allen 9 Landesregierungen abgestimmt werden) und setzt sich über die Prüfungsdurchführung (Bildung von gemischten, gemeinsamen Prüfteams mit den Revisionen der Landesregierungen) bis hin zur Berichterstellung fort. Um eine adäquate Prüfungsdichte zu erreichen, müsste die Interne Revision mindestens mit acht Prüfteams zu je drei Prüfer/innen ausgestattet werden. Diese acht Teams könnten eine Leistung von 24 Prüfungen pro Jahr erbringen.

Derzeit ist die Interne Revision mit acht Prüfer/innen ausgestattet, wovon zwei Personen als Ersatzkraft fungieren.

Die erste Ausbaustufe der Revision soll noch 2019 erfolgen und sieht einen **Zusatzbedarf von 7 Planstellen** (5 A1; 2 A2) vor. Damit sollen in 5 Teams mit 15 Personen (5 TL + 10 Revisor/innen) insgesamt 15 Prüfungen pro Jahr durchgeführt werden.

Bundesschul-Cluster: Das Bildungsreformgesetz 2017 sieht die Gründung von Schulcluster vor. Neben dem pädagogischen Nutzen einer derartigen Form der Schulorganisation, kann im Cluster das Potential genutzt werden, Ressourcen aus den wegfallenden Einrechnungen der Schulleitungen in Verwaltungspersonal zur administrativen Unterstützung der Clusterleitung umzuwandeln. Es besteht die Absicht, mittelfristig 5 Bundescluster zu führen; 2 davon sind bereits in der Umsetzung. Da durch den Wegfall nur einzelner Stunden der Schulleitungen keine Planstellen aus dem Lehrpersonenbereich lukriert werden können, entsteht bei den Verwaltungsplanstellen ein **Zusatzbedarf von 3 Planstellen** (A3/5), die ebenfalls durch eine Umwidmung aus dem Lehrpersonenbereich aufgebracht werden sollen.

Erzieher/innen: Durch das neue Lehrerdienstrecht PD ist ein Einsatz von Lehrpersonen für Erziehtätigkeiten nicht mehr in vollem Umfang möglich. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sind daher frei werdende Planstellen im Bereich der Erzieher/innen durch Verwaltungsplanstellen zu ersetzen (eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung befindet sich derzeit in Ausarbeitung; ein vom BMöDS erstellter Vorschlag zu einer legislativen Ergänzung im Hinblick auf Sonderbestimmungen liegt bereits vor). Das Potential wird für (Herbst) 2019 auf rd. 5 Planstellen geschätzt, wodurch aus dem Lehrpersonenbereich **5 Planstellen** (A2/5) umsystematisiert werden sollen.

Lehrpersonal: Im Bereich der Lehrer-/innenbildung und des Lehrpersonals wurde eine Anpassung an den IST-Stand durchgeführt.

Insgesamt waren 176 Planstellen entsprechend anzupassen. Sämtliche Mehr bzw. Minderkosten an Personalcontrollingpunkten (PCP) wurden dabei zur Gänze über das bestehende PCP-Restguthaben gegengerechnet. Die sich daraus neu errechnete Bewirtschaftungsreserve im Ausmaß von insgesamt 108.736,5 PCP, wird auf die nachstehenden Pools wie folgt aufgeteilt:

A-Pool 1:	671,00 PCP
A-Pool 2:	822,50 PCP
HL-Pool:	18.862,00 PCP
L-Pool 1:	9.000,00 PCP
L-Pool 2:	79.381,00 PCP

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	5.610,500	1.433.205,750	5.590,500	1.425.348,750	20,000	7.857,000
ADV	17,500	7.651,000	17,500	7.651,000	0,000	0,000
Krankenpflegedienst	17,000	5.049,000	17,000	5.049,000	0,000	0,000
Hochschullehrpersonen	1.059,000	544.434,000	1.059,000	547.140,000	0,000	-2.706,000
Lehrpersonen	38.269,000	15.240.007,000	38.289,000	15.245.195,000	-20,000	-5.188,000
Schulaufsicht	294,000	186.940,000	294,000	186.903,000	0,000	37,000
Gesamtsumme UG 30	45.267,000	17.417.286,750	45.267,000	17.417.286,750	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		17.417.286,750		17.417.286,750		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgliederte Rechtsträger leisten)

Das „Bildungsinstitut für Bildungsforschung (BIFIE)“ weist unverändert einen Gesamtstand von zwei Planstellen aus.

Anpassung der VBÄ-Ziele

ab 2019: 20 VBÄ (Verschiebungen innerhalb des Ressorts vom Schulbetrieb Lehrpersonen zur Verwaltung iZmd der neuingerichteten Abteilung „Integration“, Neuaufgaben „Interne Revision“, „Erzieher NEU“ und „Bundesschulcluster“)

BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren ergaben sich nachstehende Änderungen:

Es waren zwei Bewertungsänderungen aufgrund diverser Maßnahmen vorzunehmen. Die Mehrkosten von 43 Personalcontrollingpunkten (PCP) wurden aus dem PCP-Guthaben der Pools sowie den vorhandenen freien PCP abgedeckt. Der Planstellenstand aus dem Personalplan 2019 mit 694 Planstellen bleibt unverändert.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	656,500	241.455,350	656,500	241.457,850	0,000	-2,500
ADV	37,500	16.011,000	37,500	16.011,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 31	694,000	257.466,350	694,000	257.468,850	0,000	-2,500
freie PCP		213,800		211,300		2,500
PCP gesamt		257.680,150		257.680,150		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Im Bereich der Ämter der Universitäten wurde die Anzahl der Planstellen der Beamtinnen und Beamten durch Pensionierungen und Abgänge um 47 auf nunmehr 3.920 reduziert (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

Die Voranschlagstelle 31.01.91.00 „Österr. Bibliothekenverbund und Service GesmbH“ wird ersetzt durch 31.01.01.00 „Zentralstelle und Serviceeinrichtungen“ und weist weiterhin unverändert einen Gesamtstand von einer Planstelle aus.

BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Untergliederung 40 Wirtschaft

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren ergaben sich nachstehende Änderungen:

Im Zuge der Reorganisationsmaßnahmen im BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde in der Zentralleitung eine neue Leitungsfunktion der Wertigkeit ADV-SV1/I für die neu eingerichtete Abteilung I/B/6 geschaffen.

Des Weiteren wurde auf Grund einer Überstellung im ADV-Schema ein Arbeitsplatz der Wertigkeit ADV SV/3 auf ADV SV/2 aufgewertet.

Der dadurch entstandene Mehraufwand von 155 Personalcontrollingpunkten (PCP) wurde aus dem A-Pool 2 bedeckt, wodurch sich die Bewirtschaftungsreserve in diesem Pool auf 345 PCP reduziert. Der A-Pool 1 bleibt unverändert mit 898 PCP.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.978,000	641.872,000	1.979,000	642.590,000	-1,000	-718,000
ADV	114,000	49.693,000	113,000	48.975,000	1,000	718,000
Gesamtsumme UG 40	2.092,000	691.565,000	2.092,000	691.565,000	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		691.565,000		691.565,000		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Keine Änderungen; die „Zentralstelle (Fondsbedienstete)“ wird daher weiterhin unverändert mit einem Gesamtstand von 19 Planstellen und das „Schönbrunner Tiergartenamt“ unverändert mit insgesamt 6 Planstellen geführt.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Wegen inhaltlicher qualitativer Veränderungen waren in der Zentraleitung und im Österreichischen Patentamt Arbeitsplätze neu zu bewerten bzw. anzupassen.

Insgesamt waren 21 Planstellen entsprechend anzupassen. Die vorgenommenen Anpassungen (in Qualitäten und Quantitäten) und der sich daraus ergebende Mehr-/Minderaufwand in der Höhe von 221 Personalcontrollingpunkten (PCP) wurden dabei zur Gänze über das bestehende PCP-Restguthaben gegengerechnet. Es verbleibt somit noch ein Restguthaben von 2.801,25 PCP. Die Bewirtschaftungsreserve im A-Pool 1 und 2 wird von je 650 PCP auf je 500 PCP geändert.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	903,000	348.995,750	902,000	348.811,750	1,000	184,000
ADV	25,000	10.662,000	25,000	10.608,000	0,000	54,000
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	56,000	16.994,000	57,000	17.311,000	-1,000	-317,000
Gesamtsumme UG 41	984,000	376.651,750	984,000	376.730,750	0,000	-79,000
freie PCP		1.801,250		1.722,250		79,000
PCP gesamt		378.453,000		378.453,000		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Insgesamt ergaben sich zwei Abgänge infolge von Ruhestandsversetzungen; damit werden beim „Amt der BPFZ Arsenal GesmbH“ die Planstellen der Beamtinnen und Beamten von 14 auf 13 und beim „Amt via Donau-ÖWG“ von 45 auf 44 reduziert (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

BM für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)
Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

Planstellenverzeichnis 1a (Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung)

Im Hinblick auf die vom BM für öffentlichen Dienst und Sport durchgeführten Bewertungsverfahren ergeben sich nachstehende Änderungen:

Wegen inhaltlicher Änderungen waren im Bereich der Zentraleitung 19 Arbeitsplätze neu zu bewerten.

Sämtliche Mehrkosten wurden durch die Abwertung von 26 Arbeitsplätzen kompensiert. Das somit neu ermittelte Personalcontrollingpunkte(PCP)-Guthaben wird als Bewirtschaftungsreserve mit 100 PCP im A-Pool 1 und mit 85,35 PCP im A-Pool 2 fortgeschrieben.

Sämtliche Änderungen der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 zeigen in der Gegenüberstellung zur 1. Anpassung im Ergebnis bilanziell folgendes Bild:

Besoldungsgruppen-Bereiche	PERSONSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 2. Anpassung		PERSONSTELLEN für das Finanzjahr 2019 idFd 1. Anpassung		Differenz	
	PISt	PCP	PISt	PCP	PISt	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	2.244,000	738.917,250	2.244,000	738.917,250	0,000
ADV	6,000	2.702,000	6,000	2.702,000	0,000	0,000
Hochschullehrpersonen	34,000	15.615,000	34,000	15.615,000	0,000	0,000
Lehrpersonen	452,000	183.045,000	452,000	183.045,000	0,000	0,000
Gesamtsumme UG 42	2.736,000	940.279,250	2.736,000	940.279,250	0,000	0,000
freie PCP		0,000		0,000		0,000
PCP gesamt		940.279,250		940.279,250		0,000

Die näheren Details auf Besoldungs-, Verwendungs- und Funktionsgruppenebene sind den jeweils angeschlossenen Austauschseiten zum Personalplan zu entnehmen.

Planstellenverzeichnis 1b (Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Insgesamt ergaben sich 12 Abgänge durch Ruhestandsversetzungen, ds. je minus vier beim „Umweltbundesamt“; bei der „Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit“ und beim „Bundesamt und Forschungszentrum für Wald“ (siehe dazu auch die angeschlossenen Austauschseiten).

Damit ergibt sich ein neuer Gesamtstand für die UG 42 inkl. der Einrichtungen, bei denen kein Änderungsbedarf besteht, von 257 Planstellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge gemäß § 12 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung zum Personalplan 2019 in der Fassung der geplanten 2. Anpassung des Personalplanes 2019 in der aus der gegenständlichen Beilage ersichtlichen Form zustimmen.

Beilage

71 Austauschseiten zum Personalplan 2019 idFd 1. Anpassung

5. Juli 2019

Eduard Müller

Bundesminister